

Regierungspräsidium
Gießen

HESSEN



Verkehrsrecht

Rechtliche Zulassung von
Straßenverkehrsvorhaben durch
Planfeststellung

■ Das Anhörungsverfahren als wichtiger Teil der Planfeststellung von Straßenbauvorhaben

Gut ausgebaute Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich. Nicht nur, um die heutigen Verkehrsströme zu bewältigen, sondern auch, um Städte und Gemeinden von stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu entlasten oder Unfallschwerpunkte zu entschärfen.

■ Grundsätzliches zur Planung und zum Planfeststellungsverfahren

Die technische Planung von Straßenbauvorhaben ist Aufgabe der zuständigen Standorte/Zweigniederlassungen von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement und der Autobahn GmbH des Bundes. Am Ende einer solchen Planung steht bei bedeutsamen Straßenbaumaßnahmen, z. B. dem Neu- oder Ausbau von Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, schließlich der Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Dieser stellt das Baurecht her und berechtigt den Vorhabenträger zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme. Dazwischen gilt es, in einem umfangreichen Beteiligungsprozess zu prüfen, ob das Projekt mit allen öffentlichen wie auch privaten Interessen in Einklang zu bringen ist. Dies geschieht durch ein Anhörungsverfahren, das in Hessen vom jeweils zuständigen Regierungspräsidium durchgeführt wird.

An dem Anhörungsverfahren werden folgende Stellen beteiligt:

- die Fachbehörden, deren Belange tangiert werden
- die betroffenen Kommunen
- die betroffenen Versorgungsunternehmen

Die genannten Verfahrensbeteiligten haben dann die Möglichkeit, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

■ Öffentlichkeitsbeteiligung

Darüber hinaus werden die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Städte und Gemeinden und ggf. die dort ansässigen Unternehmen ebenso wie die anerkannten Landesnaturschutz- und weitere Verbände beteiligt. Dies geschieht durch öffentliche Bekanntmachung in Zeitungen, im Internet o.ä..

In den betroffenen Stadt- und Gemeindeverwaltungen werden die Planunterlagen für jeden für einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Dies wird vorher rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Betroffene Grundstückseigentümer, die ihren Wohnsitz außerhalb der Kommune haben, werden ebenfalls über die Auslegung der Planunterlagen informiert. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb der gesetzlichen Fristen, die in der Bekanntmachung genannt werden, Einwendungen zu erheben oder Stellungnahmen abzugeben.

■ Erörterungstermin

Die Einwendungen und Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten können gemeinsam mit dem Vorhabenträger unter Leitung des Regierungspräsidiums in einem Erörterungstermin besprochen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Erörterung zu einer Sachverhaltsaufklärung oder zur Suche nach Einigungsmöglichkeiten dienlich sein kann. Zum Erörterungstermin werden alle Personen und Stellen eingeladen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Zusätzlich wird der Erörterungstermin bei den betroffenen Kommunen ortsüblich bekannt gemacht.

■ Planfeststellungsbeschluss

Das Regierungspräsidium als Anhörungsbehörde fasst die Ergebnisse in einer abschließenden Stellungnahme zusammen und leitet diese dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zu, das sodann mit der Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses das Baurecht für die Straßenbaumaßnahme schafft.

Zuständigkeit

Das Regierungspräsidium Gießen ist zuständig für die Durchführung der Anhörungsverfahren von Straßenbauvorhaben in Mittelhessen (Regierungsbezirk Gießen). Für Nord- bzw. Südhessen sind dies die Regierungspräsidien in Kassel bzw. Darmstadt.

Der Regierungsbezirk Gießen umfasst die Landkreise Limburg-Weilburg, Lahn-Dill, Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg.

So erreichen Sie uns

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung III - Dezernat 33 Verkehr
Colemanstraße 5, 35394 Gießen
Telefon: 0641 303-0
planfeststellung@rpgi.hessen.de

Weitere Informationen rund um das
Regierungspräsidium Gießen
finden Sie auch auf unserer Internetseite.

